

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	1048/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 26.01.2022
Verfasser:	AZ:

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg	Termin
---	---------------

Gegenstand der Vorlage

Fassadenänderung am Gebäude in der Ripperter Straße

Beschlussvorschlag:

Gegen die beantragte Fassadenänderung mit der das vorhandene Schaufenster gegen drei Fenster ersetzt werden soll bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Problembeschreibung/Begründung:

Am Gebäude in der „Ripperter Straße“ befindet sich eine Schaufensteranlage mit Einfachverglasung die nicht mehr benötigt wird. Aus energetischen Gründen soll die Schaufensterfront zurückgebaut und gegen drei Fenster ausgetauscht werden. Die von der Stadt Eisenberg erlassene Gestaltungssatzung gilt nicht für diesen Bereich der „Ripperter Straße“. Wünschenswert wäre eine Übernahme der im Obergeschoss eingebauten Sprossenfenster. Gegenüber dem Istzustand ergibt sich auch durch den Einbau der ungegliederten Fenster eine Verbesserung des Erscheinungsbildes.

Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Finanzierung:

ja nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Fogelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:
Fassadenänderung Ripperter Straße